

An einen  
Haushalt

Jahrgang  
2023  
1. Stück

Ausgegeben  
30. Jänner  
2023

# GEMEINDE Nachrichten

Deutsch Schützen – Eisenberg  
Höll – Edlitz - St. Kathrein



A - 7474  
Deutsch-Schützen  
Untere Hauptstr. 24

Kontakt:

Tel: 03365/2225  
Fax: 2225 – 4

post@deutsch-schuetzen-eisenberg.bgld.gv.at

## Der Bürgermeister am Wort



Geschätzte  
GemeindegästeInnen,  
Liebe Jugend!

Das neue Jahr wurde aufgrund der angekündigten **Teuerungen** mit Sorge erwartet. In vielen Bereichen schon deutlich spürbar, muss man in anderen noch bangen was auf uns zukommt. Eine **Vorausschau** für das **Budget 2023** gestaltete sich dementsprechend **auch auf kommunaler Ebene schwierig** und auch eine **Indexanpassung in der Höhe von 5% bei Gemeindeabgaben, Gebühren und Mietsätzen** wurde mit **Bedacht** in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2022 diskutiert.

**Projekte**, die in der Gemeinde für 2023 geplant sind, sind der **Breitband-Ausbau**, der mit den Kabellegungsarbeiten durch die Fa. Kaim sichtbar voranschreitet. Weiters wird ein **digitaler Kanalkataster** erstellt und die **Hausplatzerschließung im Ortsteil Deutsch Schützen** soll nun umgesetzt werden. Auch ein Konzept für die **Weiterverwendung des ehemaligen Bankstellen-Gebäudes** soll her. Mehr dazu im Blattinneren.

Gesellschaftlich gab es noch zu Jahresende und bereits in den vergangenen Wochen zahlreiche überaus **gelungene und sehr gut besuchte Veranstaltungen in unseren Ortsteilen**. Auch ich war bei vielen zu Gast und konnte mich mit GemeindegästeInnen austauschen. Ich freue mich auf **viele weitere solche Gelegenheiten** in diesem Jahr.

2023 organisieren wir das Eisenberg - Treffen. Diese **Gemeinde-Partnerschaft** ist der gelebte Beweis für ein gemeinsames Europa. Die **Eisenberger Tage** finden von **14. bis 16. April 2023** statt. Den Höhepunkt wird der Festakt im Komm'Zentrum am Samstag, den 15. April, bilden. Ihr seid herzlich dazu eingeladen.



In der **Amtsstube** ist man als **3-„Mäderl-Haus“** ins neue Jahr gestartet. OAR i.R. Berthold Schlaffer hat mit Anfang Dezember seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Die **Amtsleitung** hat **VB Steiner Kerstin** übernommen. Sie und die Kolleginnen in der Verwaltung VB Horvath Christine und VB Laczko Sabine sind in den **Parteienverkehrszeiten** von Montag bis Freitag von **8:00 bis 12:00 Uhr** (nachmittags telefonisch u. nach Vereinbarung) für Ihre Anliegen da.

Für **Anliegen, Wünsche und Anregungen** bin selbstverständlich auch ich gerne unter der **Telnr. 0664/3123068** oder auch nach telefonischer Vereinbarung **im Gemeindeamt persönlich** für Sie erreichbar!

Mit den besten Wünschen

Ihr Bürgermeister

*Franz Wedle*

# Gemeinderatssitzung 22.12.2022

- Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gemäß § 39 u. § 40 des Bfld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019, ab 1.1.2023 folgendes **Friedhofsentgelt einzuheben:**

- **Friedhofsgebühren:**

1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 7,54 pro Jahr
2. Erdgräber für mehrfachen Belag u. Doppelgräber	€ 15,05 pro Jahr
3. Grüfte für einfachen u. mehrfachen Belag	€ 18,94 pro Jahr
4. Aschengrabstellen gleich Pkt.1 und 2	

Die Gebühr für die **Benützung der Leichenhallen** in allen Ortsteilen beträgt **€ 57,30 für den ersten Tag und € 37,60 für jeden weiteren Tag.**

- Die Verordnungen über die Einhebung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 wurden unter Beachtung einer Indexanpassung von 5% vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

Unverändert bleiben vorerst die Sätze für die Einhebung der

- Grundsteuer A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	Hebesatz 500 v.H.
- Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	Hebesatz 500 v.H.
- Erschließungs-, Anschluss- u. Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz	

- **Hundeabgabe:**

a) Nutzhunde	€ 14,50
b) für 1 bis 3 andere Hunde je	€ 28,45
c) für 4 bis 5 andere Hunde je	€ 63,74
ab dem 6. anderen Hund je	€ 126,21

- **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle:**

Grundgebühr jährlich Einpersonenhaushalt	€ 15,65
Mehrpersonenhaushalt	€ 26,04
Betriebsobjekte	€ 26,04 <u>jeweils zusätzlich 10% MwSt</u>

- **Kanalbenützungsgebühr:**

a) Grundgebühr pro Kanalanschluss	€ 82,64
b) pro m <sup>2</sup> Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG	€ 0,63
c) Personenbeitrag pro Person jährlich (gilt pro Einwohner mit Haupt- u. Nebenwohnsitz)	€ 15,65
d) Wasserverbrauch des Vorjahres bis 150 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	€ 0,52
ab 151 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch je m <sup>3</sup>	€ 0,042

Für Gebäude ohne Wasserzähler bzw. bei Gebäuden mit eigener Wasserversorgung wird pro Person ein Wasserverbrauch von 40 m<sup>3</sup> pro Jahr (entspricht dem Jahresdurchschnittsverbrauch pro Person in der Gemeinde) als Berechnungsfläche herangezogen.

Die gesetzliche Umsatzsteuer (10 %) ist gesondert hinzuzurechnen.

Als Stichtag für die im Haushalt gemeldeten Personen wird der 1.2. und 1.8. des jeweiligen Haushaltjahres festgelegt.

Die **Gemeindeabgaben** Grundsteuer A und B, sowie die Kanalbenützungsgebühr werden wie schon im Vorjahr **vierteljährlich** vorgeschrieben. Für die Grundsteuer A und B entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben, bei der Kanalbenützungsgebühr entsteht durch die quartalsmäßige Aufteilung eine Zahlungserleichterung für die Abgabepflichtigen.

Die Hundeabgabe wird im 1.Quartal mit dem Jahresbeitrag fällig.

Die Friedhofsgebühr wird im 3.Quartal mit dem Jahresbeitrag fällig.

Die Benützungsgebühr für die Abfallsammelstelle ist im 2. u. 4.Quartal fällig.

#### ➤ Voranschlag 2023

Der Gemeindevoranschlag, bestehend aus Ergebnisvoranschlag u. Finanzierungsvoranschlag für das Haushalt Jahr 2023 wurde mehrheitlich beschlossen.

- **Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027** wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

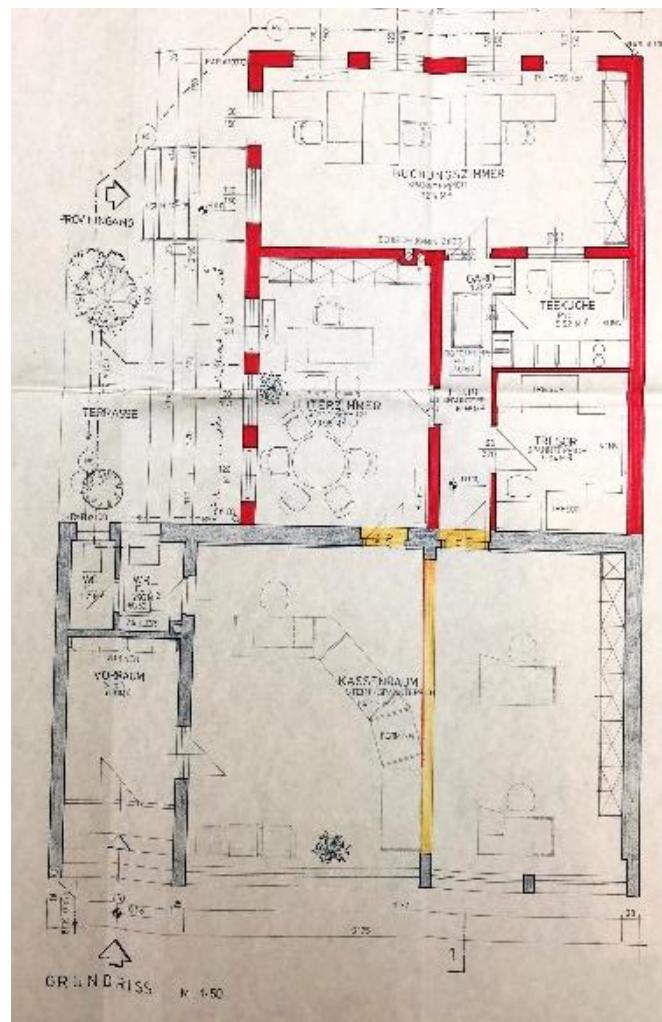
## Ideenfindung – ehemaliges Bankstellengebäude

Das ehemalige Bankstellengebäude in Deutsch Schützen wurde von der Gemeinde erworben. Im Gemeinderat wurde der Konsens getroffen, dass die Bevölkerung befragt und in die Ideenfindung über die Weiterverwendung eingebunden werden soll.

Das Gebäude hat eine **Nutzfläche von 153 m<sup>2</sup>** und ist, wie in der Plandarstellung ersichtlich in **4 Räume** unterteilt.

Toilette und Teeküche sind im Bestand enthalten.

**Seitens der Gemeindevertretung und am Gemeindeamt werden gerne Ideen, Nutzungsvorschläge oder auch Anfragen zur Anmietung entgegengenommen!**



## Energiesparmaßnahmen

**In Zeiten der Teuerung und Energiekrise ist die Gemeinde sehr bemüht, auf erneuerbare Energie zu setzen und Energie zu sparen.**

Öffentliche Gebäude sind großteils an die Fernwärme angeschlossen und werden daher mit nachwachsenden Rohstoffen beheizt. Mit den PV-Anlagen am Gemeindeamt und der Kläranlage Höll setzt man auf Sonnenstrom. Weiters ist bereits ein Teil der Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED-Technik umgestellt.

Auch das Ausmaß der Weihnachtsbeleuchtung wurde in der Adventzeit stark reduziert. Über weitere Maßnahmen machte man sich in den vergangenen Gemeinderatssitzungen Gedanken.

Der Gemeinderat hat deshalb mehrheitlich beschlossen, dass die

**Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen von 00:00 Uhr bis 04.00 Uhr in der Nacht bis auf Weiteres ausgeschaltet wird!**

## Verein Mobiles Burgenland – Taxi App

Die Fachgruppe Taxi der Wirtschaftskammer und der Verein Mobiles Burgenland stellen eine kostenlose App – „mein-taxi“ - für Fahrten mit dem Jugendtaxi zur Verfügung. So können Jugendliche, Gemeinden und Unternehmen noch leichter das Angebot nutzen.

Im Jänner 2007 hat die Wirtschaftskammer gemeinsam mit der Landesregierung das Projekt „Jugendtaxi Burgenland“ gestartet. Mittlerweile beteiligen sich 133 Gemeinden des Burgenlandes an dem Projekt, welches sich laut Wirtschaftskammer zur größten Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsinitiative Österreichs entwickelt hat.

Die Jugendlichen bezahlen ihre Taxi-Fahrten mit den Jugendtaxi-Gutscheinen, die sie von ihrer Gemeinde erhalten. **Nun ist es auch möglich, anstelle der Gutscheine, mittels einer App die Fahrten abzuwickeln und zu bezahlen.** „Das Jugendtaxi wird immer mehr angenommen, daher müssen wir zukunftsorientierte Lösungen für die jugendlichen Fahrgäste und die Gemeinden anbieten.“

**„Die neue Mein Taxi – App“ für Jugendliche u. Senioren [www.mein-taxi.at](http://www.mein-taxi.at)**

„Taxi-Gutscheine waren gestern – ab jetzt sind diese auch auf dem Handy als App verfügbar.“

**Mithilfe der neuen Mein Taxi – App ist es somit für die Kunden möglich, kontaktlos zu bezahlen.** Die Bestellung des Taxis bleibt gleich.

Man ruft wie gewohnt einfach ein Taxiunternehmen an.

**Die neue Mein-Taxi App ist ab sofort im Apple App Store sowie im Google Playstore erhältlich!**



# **Vollversammlung Wassergenossenschaft Eisenberg a.d.P.**

Auf Ersuchen der Wassergenossenschaft Eisenberg teilen wir mit, dass die Vollversammlung am

**Freitag, dem 10.02.2023 um 18.30 Uhr  
im Gemeindehaus in Eisenberg**

mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2022
3. Kassabericht mit Rechnungsabschluss 2022
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung
5. Neuwahl des Ausschusses (inkl. Obmann, Stv. u. Kassier)
6. Festsetzung Wassergebühren
7. Beschlussfassung über Budget 2023
8. Notwendige Beschlüsse für die vollständige Übernahme des Leitungsnetzes, als auch die Versorgung und Verwaltung der Mitglieder durch den Wasserverband südliches Burgenland
9. Anträge und Beschlussfassung
10. Allfälliges



Falls die Versammlung die Beschlussfähigkeit nicht erlangt, so findet eine halbe Stunde später mit derselben Tagesordnung eine neue Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden und der durch diese vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Anträge, die in der Genossenschaftsversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens zu Beginn der Versammlung schriftlich eingebracht werden.

**Wichtig:** Die am Tag der Vollversammlung geltenden Covid19-Bestimmungen sind einzuhalten und werden vor Versammlungsbeginn überprüft. Entsprechende Nachweise sind bereit zu halten.

**Auf Grund der Wichtigkeit der Tagesordnungspunkte bitten wir um zahlreiche Teilnahme.**

**DI Gerhard Posch e.h.**  
Obmann

**Vizebgm. Herbert Weber e.h.**  
Obmann Stv.

# Land Burgenland – Wärmepreisdeckel

Der Wärmepreisdeckel kann **bis Ende des Jahres 2023** beantragt werden – es ist daher **ausreichend Zeit vorgesehen**, um die notwendigen Unterlagen zu sammeln und die Antragstellung durchzuführen!



Für die Berechnung der Förderungen müssen Sie Unterlagen über das Jahreseinkommen Ihres Haushalts und die laufenden Heizkosten vorlegen. **Bei der Berechnung der Förderhöhe des Wärmepreis-Deckels werden die Netto-Haushaltseinkommen 2022 und die Wärmekosten (Heizkosten) des Haushalts 2023 berücksichtigt.**

**Sinnvoll ist daher eine Beantragung erst dann, wenn Sie über diese Unterlagen verfügen.**

## Erforderlichen Unterlagen

- **Einkommensnachweise der antragstellenden Person und aller am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen für das gesamte Jahresnettoeinkommen 2022**  
z.B. unselbstständiges Einkommen: Jahreslohnzettel 2022 (L17), selbstständiges Einkommen: Einkommensteuerbescheid, Pension, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe
- **Kostennachweis über den Jahres-Wärmebedarf 2023**  
z.B. Vorschreibung der Teilzahlungsbeträge für 2023 vom Energielieferanten, Rechnung über bezogenes Heizmaterial 2023
- **Vertretungsvollmacht** (falls Antrag in Vertretung eingebracht wird)

**Die antragstellende Person muss den Hauptwohnsitz im Burgenland haben.**

Eine Antragstellung ist mit der Handysignatur unter [www.burgenland.at/themen/soziales/sozial- und-klimafonds](http://www.burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds) möglich.

Sie können auch im **Gemeindeamt** ein Formular holen, dieses zu Hause ausfüllen und die nötigen Unterlagen beilegen. Dann können die Daten zum Wärmepreisdeckel 2023 im Gemeindeamt eingegeben und die Unterlagen hochgeladen werden.

**Info-Hotline: +43 57/600-DW 1060 (von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 16 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr- 12 Uhr).**

**Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf(at)bgld.gv.at) gerichtet werden.**

# Bgld.Müllverband

Der Burgenländische Müllverband bittet um folgende Verlautbarung:

**Keine Änderung bei der Mülltrennung im Burgenland**



Für die burgenländischen Konsumenten und Haushalte gibt es aktuell **keine Änderung bei der Mülltrennung**. Bei uns im Burgenland treten die **neuen Vorschriften** – Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne - **erst mit 1.1.2025** gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft.

**Bis dahin bleiben die bestehenden Trennvorschriften in der geltenden Form aufrecht.**

**Das gehört in den Gelben Sack:**

Verpackung aus Kunststoff, Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen, Joghurtbecher, Folien, PET-Leichtflaschen, Kaffeeverpackungen, Blister (Medikamentenverp.), Shampoo-, Keramikflaschen, Kunststofftragetaschen, Tiefkühlpackungen, Styroporverpackungen, Tetra-Packs (Milch- und Fruchtsaftpackungen)

**Das gehört in die Metalltonne:**

Metallverpackungen wie z.B. Aluminiumdosen, Alufolien, Aludeckel von Joghurtbechern, Weißblechdosen, Kronenkorken, Metallverschlüsse, Bindedraht, Spraydosen (leer)

**Weitere Auskünfte Mülltelefon zum Nulltarif 08000 806154 oder unter [www.bmv.at](http://www.bmv.at)**

Bei Rückfragen: Dr. Ernst Leitner BMV – Öffentlichkeitsarbeit: 06648377359

## Naturschutzbund Burgenland

Bereits 2019 startete der Naturschutzbund Burgenland das Projekt „Artenschutzinitiative Wechselkröte“ und widmete sich damit einer typisch pannonischen, aber leider auch stark gefährdeten Amphibienart.

Ziel war es, der Kröte in ihren Ersatzlebensräumen – in Siedlungen und Schottergruben – auf die Spur zu kommen und dort Schutzmaßnahmen anzustossen.

**Weil ihre natürlichen Biotope rar werden, versucht diese Art immer öfter in der Nähe der Menschen ein Zuhause zu finden.** In den letzten Jahren wurde von Gartenbesitzern gemeldet, dass sich die Tiere dabei auch vermehrt in Schwimmbecken verirren, die damit zur Falle werden können.



Im Zuge der Erhebungen zeigte sich, dass die Tiere vor allem durch das Restwasser, das oft über die Wintermonate in den Pools belassen wird, angezogen werden. Es wurden also vermehrt Funde im zeitigen Frühjahr – vor der Reinigung der Becken – gemeldet. Da die Tiere in dieser Zeit kaum entdeckt werden, ist die Gefahr des Ertrinkens groß und eine **Ausstiegshilfe ist dann besonders wichtig! Im Grunde reicht schon ein einfaches, aber richtig befestigtes Brett, damit Kröten und andere Tiere aus dem Wasser klettern können.**

Wobei eine Abdeckung die Tiere wirksam abhalten kann – und zwar unabhängig von der Art der Überbauung. Ob Kuppeldach oder Folie: wichtig ist der wirklich dichte und lückenlose Abschluss zum Boden. **Offene Becken hingegen werden oft zur tödlichen Falle.**

Welche Zusätze im Wasser verwendet werden – ob Chlor oder andere Salze – dürfte hingegen kaum einen Einfluss auf die Anziehungskraft für Amphibien haben.

**Wie wertvoll eine naturnahe Gestaltung der Gärten für unsere heimische Artenvielfalt ist, hat dieses Projekt einmal mehr aufgezeigt!**

## Freie OSG-Wohnungen

### Eisenberg, Wingl 8/1

63,31 m<sup>2</sup>, 2 Zimmer im Erdgeschoß  
Gesamtmiete pro Monat Euro 428,97  
Anzahlung € 2.739,17



### Eisenberg, Wingl 10/1

63,31 m<sup>2</sup>, 2 Zimmer im Erdgeschoß  
Gesamtmiete pro Monat Euro 454,70  
Anzahlung € 2.064,60



### Eisenberg, Kirchenweg 37/1

63,31 m<sup>2</sup>, 2 Zimmer im Erdgeschoß  
Gesamtmiete pro Monat Euro 448,79  
Anzahlung € 3.069,80

### Deutsch Schützen, Neubaugasse 7/4

77.35 m<sup>2</sup>, 3 Zimmer im 1. OG  
Miet-Modell: € 476,79/Monat, Anz. € 5.800,00  
Miet-Kauf: € 431,97/Monat, Anz. € 21.673,16

Bei Interesse melden sie sich bitte bei der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft unter der Nummer 03352/404.

## Miteinander - Füreinander

